

Datum 22.10.2019
Nr.: RA-589/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Solveig Kempe (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nachfrage zu RA-549/2019, Gasthaus zum Hirsch in Schönau

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Beantwortung der Ratsanfrage RA-549/2019 „Gasthaus "Zum Hirsch in Schönau“ führen Sie (bzw. das Dezernat) aus, dass bereits Mitte April 2019 der Eigentümer zu Abriss der einsturzgefährdeten Immobilie aufgefordert wurde. Nach Ihrer Einschätzung ist dieser dazu wirtschaftlich nicht in der Lage. Dieser Umstand täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass hier von „Gefahr im Verzug“ ausgegangen werden muss und sich bspw. bei extremen Wettersituationen die Einsturzgefahr bei verschiedenen Gebäudeteilen weiter erhöhen kann. Folgerichtig erachtet es die Stadt deswegen als notwendig, den Abbruch in Ersatzvornahme vornehmen.

In welchem Zeitraum soll diese Maßnahme realisiert werden?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.